



An die Mitglieder des Anglervereins Ebern
und Umgebung e.V.

Mitgliederinformation 07/2025

Rückgabe der Jahreskarten und Abgabe der
Fanglisten im Folgejahr

1. Vorsitzender
Werner Böhnlein
Mobil: 0171/5655811
E-Mail:
1.vorstand-avebern@gmx.de

19.08.2025

An alle Mitglieder und Mitgliederinnen

gemäß Vollzug des Fischereigesetzes Art. 26 Bay FiG sowie dem Bescheid des Landratsamtes Haßberge Abs.6 vom 14.07.2025 sind wir ab sofort verpflichtet folgende Unterlagen (Jahreserlaubniskarten und Fanglisten) bis spätestens zum 01.03. des Folgejahres an die bearbeitende Behörde in Papierform abzugeben.

Das heißt:

Die Jahreskarte, in der jeder Besuch und jeder Fang am Gewässer eingetragen werden muss, ist zurück zugeben.

Die Fänge müssen auf die Fangliste übertragen werden.

Wir setzen hiermit den Abgabetermin dieser Unterlagen auf Mitte Februar 2026 fest, damit der Abgabetermin bei der Behörden eingehalten werden kann.

An dem noch nicht genau festgesetzten Termin werden auch die Jahreserlaubniskarten für 2026 ausgegeben. Bis dahin ist die Jahreserlaubniskarte 2025 noch gültig.

Werner Böhnlein
(1. Vorsitzender)